

Strom im Überfluß!

Die Bestimmungen:

Für die „Strom im Überfluß“ betitelte Aktion sind seitens der Direktion folgende Bestimmungen festgelegt worden:

Alle ständigen, nach dem allgemein gültigen Zähler-tarifen beziehenden Abnehmer können in der Zeit ab Mai-Beginn bis zur Zählerablesung Ende September 1935 beliebige Strommengen beziehen. Die Abrechnung erfolgt monatlich tarifmäßig nach der tatsächlichen Abnahme, jedoch nicht mit höheren Beträgen, als für den April-Bezug bezahlt wurde.

Nicht ständige Abnehmer (Sommerfrischen, Saisonwerkstätten, Hotels, Restaurationen, Ausstellungen, Kühlanlagen und jene Betriebe, in denen nachweisbar in den Sommermonaten ein höherer Stromverbrauch vorliegt als in den übrigen Monaten) haben im allgemeinen nicht mehr zu bezahlen, als sie im entsprechenden Monate des Vorjahres bezahlt haben. Neuanschlüsse werden in die Aktion insofern einbezogen, als ihnen bis zur Zählerablesung Ende September 1935 nur 50 % der tarifmäßigen kWh-Preise verrechnet werden.

Ein Rechtsanspruch auf den freien Strombezug besteht nicht. In allen Zweifelsfällen entscheidet das EWaB. allein unter Ausschluß jedes Rechtsweges.

Die unbezahlte Stromlieferung erfolgt nur im Ausmaße der technischen Möglichkeiten und setzt nach wie vor die strenge Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, der allgemeinen Stromlieferungsbedingungen und der Anschlußbestimmungen des EWaB. voraus.

Als Abnehmer sind die einzelnen Abnahmestellen (Zähler) zu verstehen.

Um an dieser Aktion teilzunehmen, ist es für den Abnehmer keinesfalls notwendig, dies irgendwie beim EWaB. anzumelden, sondern es wird automatisch von der Stromverrechnungsabteilung der jeweilige monatliche Strombezug ermittelt und jener Teil, der den April-Bezug übersteigt, bzw. in Saisonanlagen der Mehrverbrauch gegenüber des gleichen Vorjahrsmonates nicht verrechnet. Bleibt der Strombezug unter dem Aprilverbrauch, wird selbstverständlich nur der tatsächliche Energieverbrauch in Rechnung gestellt.

Wie nützt man den kostenlosen Strom?

1. Im Haushalt

In kühlen Tagen leistet der Stromofen oder die Strahlsonne gute Dienste.

Am Dachboden ist eine alte, jedoch brauchbare **Rockplatte**, die wird verwendet.

Der Tauchsieder zum Wasser wärmen ist sehr praktisch, die Anschaffung macht sich bis zur Zählerablesung Ende September leicht bezahlt.

Wenn die Anschaffung eines Herdes beabsichtigt ist, so bietet die Aktion die beste Gelegenheit zur Verwirklichung der Absicht.

Wenn der Warmwasserspeicher aus Gründen der Sparbarkeit nur wenig verwendet wurde, so ist er jetzt nach Herzenslust auszunützen.

In den dunklen Gang zu gehen ist nicht angenehm — die Ganglampe brennen lassen!

Überhaupt kauft man einige starke Lampen (75 und 100 Watt), denn gutes Licht macht Freude.

2. Im Handel und Gewerbe

In Geschäft und in der Werkstätte stärkere Glühlampen verwenden; die Nebenräume besser beleuchten.

Schaufenster und Firmenschild werden besser und länger beleuchtet.

In den Auslagen mit Lichteffekten arbeiten.

Lichttechnische Verbesserungen der Beleuchtungsanlagen jetzt durchführen.

Gute Beleuchtung ändert das Gesicht des Geschäftes — Licht lockt Leute und hilft die Wirtschaft anturbeln!

Nähere Aufklärungen:

Jeder Stromabnehmer, also auch alle Abnehmer, die nur einen Lichtzähler haben, können Strom verbrauchen so viel sie wollen und zahlen trotzdem nicht mehr als im April.

Beispiel a):

Der Stromabnehmer Huber hat im Monat April 5 Kilowattstunden Lichtstrom verbraucht und bezahlte hierfür samt Grundgebühr und Zählermiete S 4.45.

Herr Huber hört dann von der Aktion „Strom im Überfluß“. Laut den Bestimmungen kann er jetzt Strom mehr verbrauchen ohne dafür mehr bezahlen zu müssen als im April. Herr Huber nützt diese günstige Gelegenheit aus und kauft sofort einige stärkere Glühlampen, sodaß seine Wohnung gut beleuchtet ist. Auch eine elektrische Rockplatte wird jetzt verwendet. Im Monat Mai verbraucht Herr Huber 60 Kilowattstunden.

Laut den Bestimmungen bezahlt nun Herr Huber für die verbrauchten 60 Kilowattstunden gleichviel wie im April, also S 4.45 und bekommt dadurch 55 Kilowattstunden gratis.

Beispiel b):

Der Stromabnehmer Hasler hat im Monat April 12 Kilowattstunden Lichtstrom verbraucht. Nützt aber die günstige Gelegenheit zum Mehrverbrauch nicht aus. Im Monat Mai verbraucht Herr Hasler nur 8 Kilowattstunden. Selbstverständlich werden daher auch nur 8 Kilowattstunden verrechnet.

Die Aktion „Strom im Überfluß“ dauert bis Ende September, also 5 Monate.

Die Zähler werden wie bisher jedes Monat abgelesen.

Die Direktion des Elektrizitätswerkes am Bomperbach U.-G.